



### Neues Coronavirus

## SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



Ins Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

## Coronavirus - Aktuelle Lage



### Coronavirus: Bundesrat verbietet Ansammlungen von mehr als fünf Personen

Der Bundesrat verstärkt die Massnahmen zum Abstandhalten, um eine Überlastung der Spitäler mit schweren Fällen von Coronavirus-Erkrankungen zu verhindern. An seiner Sitzung vom 20. März 2020 hat er beschlossen, Ansammlungen von mehr als fünf Personen zu verbieten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungsbusse rechnen. Die Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie werden zudem verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes zur Hygiene und zum Abstandhalten einzuhalten. Betriebe, die sich nicht daranhalten, sollen geschlossen werden. Mit diesen Massnahmen will der Bundesrat noch weitergehende Massnahmen vermeiden. Als weitere Massnahme stellt der Bundesrat den Kantonen ein Kontingent des Zivilschutzes zur Verfügung ([siehe Medienmitteilung Bundesrat vom 20.03.2020](#) ).

### An die Bevölkerung ergeht zudem der dringende Appell

- . Beschränken Sie Häufigkeit und Dauer Ihrer Einkäufe auf das notwendige Minimum.
- . Halten Sie immer und überall einen Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person ein.
- . Bleiben Sie zu Hause, es sei denn für Einkäufe und zum Arbeiten.
- . Verzichten Sie auf jegliche Hausbesuche von Personen über 65 Jahren. Rufen Sie stattdessen häufiger an, um den wichtigen Kontakt aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

Der Bundesrat hat ebenfalls am Freitagnachmittag, 20. März 2020, eine erneute Änderung der Covid-19-Verordnung beschlossen und darin die Nutzung des öffentlichen Raums abschliessend geregelt. Somit wird der Spielraum der Kantone auf ein Minimum reduziert. Der Regierungsrat nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis.

Somit gelten die vom Bundesrat am Freitag angeordneten Massnahmen und die Ausgangsbeschränkung für Personen über 65 Jahre in Uri ist aufgehoben.

### Coronafälle in Uri

Der Kantonale Führungsstab (Kafur) hat heute getagt und sich ein Bild von der aktuellen Lage verschafft. Der Kanton Uri verzeichnet einen Anstieg auf 38 Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind. Vier Personen davon sind hospitalisiert. Zwei Personen durften

als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden.

---

## Wirtschaftliche Hilfe

Im Kanton Uri haben insgesamt 404 Betriebe Kurzarbeit für 4019 Mitarbeitende angemeldet. Dies entspricht rund einem Viertel der Urner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die eingegangenen Gesuche werden durch die Volkswirtschaftsdirektion entgegengenommen und kontinuierlich abgearbeitet.

---

## Erfreuliches Echo des Fachpersonen-Personalpool

Nur zwei Tage seit dem öffentlichen Aufruf ist die Unterstützungsbereitschaft grossartig und erfreulich. Es haben sich bereits 75 Fachpersonen für einen freiwilligen Einsatz in einer Urner Gesundheitseinrichtung (Spital, Pflegeheime, Spitex etc.) gemeldet. Darunter befinden sich Arztpersonen, diplomierte Pflegefachpersonen, Pflegehelferinnen SRK, Medizinische Praxisassistentinnen und weitere Fachpersonen aus dem medizinischen Bereich. Anmeldungen weiterer medizinischer Fachpersonen für den kantonalen Personalpool sind weiterhin herzlich willkommen. Die Mitglieder des Personalpools werden bei Bedarf für Einsätze angefragt. Für einen Einsatz infrage kommen gesunde Personen unter 65 Jahren, die keiner Risikogruppe angehören, einen medizinischen Hintergrund haben (z.B. Fachpersonen aus der Pflege, Samariter, Betreuer und Betreuerinnen), aber aktuell einen anderen Beruf ausüben, sowie Studierende der Medizin usw. Wer sich einen solchen Einsatz vorstellen kann, kann seine Daten im Onlineformular auf <https://www.ur.ch/corona-personal> angeben. Alternativ kann die Meldung auch per Mail erfolgen an [afg@ur.ch](mailto:afg@ur.ch).

---

## Zügeltermin Ende März

Ende März ist auch im Kanton Uri Zügeltermin. Dazu gehört auch die Reinigung der alten Wohnung. Weil Umzüge sowie Reinigungen selten mehr als fünf Personen umfassen, fallen sie auch beim Beizug einer professionellen Unternehmung nicht unter die verordneten Massnahmen des Bundes. Wichtig ist aber, dass Umzugs- und Reinigungsfirmen, aber auch alle Privatpersonen zwingend die Abstands- und Hygienevorschriften einhalten. Halten Sie bitte Ihr Zügelteam klein und achten Sie darauf, dass ihm keine Personen aus einer Risikogruppe angehören. Besonders wichtig ist, sich regelmässig und gründlich die Hände zu waschen. Halten Sie auch beim Zügeln so gut es geht einen Abstand zu anderen Menschen. Mit diesen Vorsichtsmassnahmen schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

---

## Beschlüsse des Bundesrats

Der Bundesrat lässt mit den am Freitag, 20. März 2020, beschlossenen Massnahmen keinen Zweifel daran, dass er der Wirtschaft durch die Corona-Krise helfen will. Das geschnürte Rettungspaket für die Wirtschaft ist umfassend, basiert auf bekannten, sicheren und bewährten Instrumenten und ist rasch einsetzbar. Es wird zur dringend nötigen Hilfe auch für Urner Unternehmerinnen und Unternehmer beitragen. Die Hilfe kommt auch für Betroffene, die mit den bestehenden Instrumenten leer ausgegangen wären: Firmeninhaber und ihre Angehörigen, Selbstständigerwerbende, Lehrlinge und Eltern von betreuungspflichtigen Kindern. Die Hilfe kommt als Kurzarbeitsentschädigung, als Taggeld, in Form von Darlehen und von Steueraufschüben. Details zum Massnahmenpaket und die kantonalen Ansprechstellen sind der Homepage <https://www.ur.ch/themen/2950> zu entnehmen.

---

## Übersicht der Weisungen zur Umsetzung COVID-19-Verordnung 2

---



# News

Datum	Name
17. März 2020	Regierungsrat trifft Sofortmassnahmen zum Schutz vor Coronavirus und zur Stützung der Wirtschaft
18. März 2020	Informationen aus dem Kantonalen Führungsstab vom 18. März 2020
25. März 2020	Die Zentralschweizer Polizeikorps teilen mit: COVID-19: Warnung vor Betrügern

## Themen

Name

[Coronavirus - Übersicht](#)

## Publikationen

## Direktionen

fteilen  tweet  mail

## Kanton Uri

Kantonale Verwaltung Uri, 6460 Altdorf

Telefonzentrale:

+41 41 875 2244

Email:

[info@ur.ch](mailto:info@ur.ch)

### Social Media



### Mobile App





Wir verwenden eine Webstatistik, um herauszufinden, wie wir unser Webangebot für Sie verbessern können. Alle Daten werden anonymisiert und in Rechenzentren in der Schweiz verarbeitet. Mehr Informationen finden Sie unter "[Datenschutz](#)".

[Konto](#)

[Datenschutz](#)

Dürfen wir Ihre anonymisierten Daten verwenden?

[Impressum](#)

**Ja**

**Nein**